

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz Schülerinnen

Nachmeldung der Angaben zum „Schulpraktikumsplatz“

Diese Nachmeldung müssen Sie nur ausfüllen, wenn eine Schülerin während ihrer Schwangerschaft oder Stillzeit ein schulisches Praktikum absolvieren wird.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Themen, zu denen in der „Nachmeldung Gefährdungsbeurteilung Schulpraktikumsplatz“ Angaben notwendig sein können. Wir haben in der Gefährdungsbeurteilung versucht, möglichst viele berufliche Bereiche, in denen es zu Gefährdungen für eine Schwangere kommen kann, abzudecken. Diese Übersicht kann Ihnen auch bei der Beratung einer schwangeren Schülerin helfen, einen geeigneten Praktikumsplatz auszusuchen. Wir empfehlen Ihnen die notwendigen Angaben vor Beginn der „Nachmeldung Gefährdungsbeurteilung Schulpraktikumsplatz“ mit der Einrichtung, in der die schwangere Schülerin ihr Schulpraktikum plant, abzuklären, damit Sie bei der Durchführung der „Nachmeldung Gefährdungsbeurteilung Schulpraktikum“ die nötigen Angaben zur Hand haben.

- Angaben zur Einrichtung/Abteilung/Einsatzbereich
- Zeitraum des Praktikums
- Geplante Arbeitszeiten der Schwangeren (Nachtarbeit, Sonn-Feiertagsarbeit)
- Einsatz in Akkordarbeit/Fließarbeit/getakteter Arbeit
- Allgemeine Gefährdungen wie z.B. Alleinarbeit, Gefahr durch Ausgleiten oder Stürzen
- Tragen von Schutzausrüstung
- Betreuung von Personen/pflegerische Tätigkeit durch die Schwangere
- Verabreichung von Medikamenten (Gefahr Stichverletzung) an betreute Personen
- Infektionsgefährdung durch übertragbare Erkrankungen der betreuten Personen
- Betreuung von Personen mit Epilepsie (Krampfanfälle)/mit aggressivem Verhalten/mit ansteckenden Erkrankungen
- Arbeit mit Tieren
- Verarbeitung von Lebensmitteln
- Bedienung von Maschinen (Fußbeanspruchung, nötige Schutzausrüstung)
- Tragen/Heben von Gewichten
- Einsatz auf Beförderungsmitteln
- Besondere Umgebungsbedingungen (z.B. Strahlung, Erschütterung, Vibration, Lärm, Hitze, Kälte, Nässe, Überdruck, sauerstoffreduzierte Atmosphäre)
- Chemische Gefährdungen (Umgang mit Gefahrenstoffen/ mit hautresorptiven Stoffen)
- Aktuelle Erkrankungen bzw. in den vergangenen vier Wochen bei zu betreuenden Personen (z.B. Scharlach, Hepatitis, Grippe, Ringelröteln)
- Kontakt zu biologischen Arbeitsstoffen